

## **Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen im Ortsrat Geismar**

### **Antrag:**

Der Ortsrat Geismar möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Göttingen wird gebeten, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger im Stadtstieg Höhe Haus Nr.6 / Einmündung Fußweg vorzuschlagen und in Absprache mit dem Ortsrat zu realisieren.

Im genannten Bereich überqueren viele Kinder zu Schulanfangs- und Schulendezeiten den Stadtstieg, da sich der Fußweg auf der Ostseite, der Fußweg zu den Schulen auf der Westseite befindet. Angesichts der schwierigen Situation sollten Ausnahmen von den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA 2002) und den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberweg (R-FGÜ 2001), wie die Anlage eines „Zebrastreifens“ in Verlängerung des Fußweges, ernsthaft ins Auge gefasst werden.

### **Begründung:**

Der Stadtstieg verläuft nahezu parallel zur Hauptstraße und begrenzt das Schulzentrum Geismar nach Osten. Neben der Adolf-Reichwein-Grundschule, der Martin-Luther-King-Schule, der Georg-Christoph Lichtenberg-Schule (IGS) und der Heinrich-Böll-Schule befinden sich noch eine Kindertagesstätte und die VHS (im Gebäude der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule) auf dem Areal.

Zu bestimmten Zeiten findet ein erheblicher Auto-, Rad- und Fußverkehr im Stadtstieg statt. So wird die Straße als Schleichweg zur Umfahrung des Staus in der Hauptstraße genutzt. Erschwerend sind die zeitgleich fahrenden Elterntaxis, mit denen die Kinder zur KiTa oder zur Schule gebracht werden.

Der westliche Fußgängerbereich ist im o.g. Bereich sehr schmal und nur durch eine flache Gosse von der Fahrbahn getrennt. Bei häufig auftretendem Begegnungsverkehr weichen viele Autofahrer/innen auf den Gehweg aus. Deswegen bleibt nur der schmale Bürgersteig auf der Ostseite, der durch einen Bordstein vom Fahrweg getrennt ist, als sicherer Fußweg. Wer diesen benutzt und zum Schulgelände möchte, muss die Straße überqueren.

Der Stadtsieg ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen und durch mehrere Fahrbahnaufpflasterungen zusätzlich beruhigt worden. Auf der Ostseite ist die Straße fast durchgängig mit parkenden Autos zugestellt. Dabei wird, weil kein Halteverbot ausgewiesen ist, auch auf den Aufpflasterungen geparkt. Im ungünstigsten Fall müssen die Kinder zwischen parkenden Autos hindurch die Straße überqueren, wobei sie die Straße schlecht einsehen können und selbst ebenso schlecht gesehen werden. Insbesondere in der dunklen Jahreszeit ergeben sich dadurch gefährliche Situationen für die Fußgänger.

Um dem abzuhelpen könnte ein Zebrastreifen in Verlängerung des Fußweges zur Adolf-Reichwein-Schule als Ausnahme (R-FGÜ 2.3) installiert werden. Trotz der nur wenige Meter entfernten Aufpflasterung könnte auch eine bauliche Fahrbahnverengung ohne Zebrastreifen die Sicherheit erhöhen. In jedem Fall sollten solche Maßnahmen mit einem Halteverbot im Querungsbereich und dem Aufstellen des Verkehrszeichens 136 (Achtung Kinder) flankiert werden.

(Rasmus Fuhse, SPD)

(Ute Döring, Bündnis 90/Die Grünen)